woma1606_029 31.07.2006 16:47 Uhr Seite 3

Woman AKTUELL

FRAUENTHEMEN, DIE ÖSTERREICH BEWEGEN

ABTREIBUNG

KRIMINALISIERUNG

Wer minderjährigen Schwangeren in den USA hilft, zur Abtreibung in einen anderen Bundesstaat gebracht zu werden, macht sich – so der Gesetzesvorschlag des US-Senats durchgeht – in Zukunft strafbar. Vorgesehen sind Geld- und Haftstrafen bis zu einem Jahr. In den USA brauchen Minderjährige nämlich für jede ärztliche Handlung – sogar für ein Kopfwehpulver aus der Schulapotheke – die Zustimmung der Eltern. Um dieser Zustimmungspflicht zu entgehen, wurden Mädchen bisher in Abtreibungseinrichtungen über die jeweilige Landesgrenze hinaus gebracht.

WOMAN-TICKER

VERBALE ENTGLEISUNG

● Die Parlamentssaison ist vorbei – und den Politikern wird kein gutes Zeugnis ausgestellt – zumindest was die Manieren betrifft:

● Im Jahr 2002/2003 gab es elf Ordnungsrufe, im Jahr danach zehn. 2004/2005 wurde 22-mal gerüffelt. Im vergangenen Jahr wurde sogar 24-mal zurechtgewiesen. Das macht 67 Entgleisungen seit 2003! Und: Immer waren's die Männer!

MAMA 1. Eva Glawischnig, 37, wird Benjamin „mitnehmen, aber nicht zeigen".

MAMA 2. Karin Gastinger, 42, wird Max „erst mal vor der Öffentlichkeit schonen".

FOTOMONTAGE

Zwei **Mamas** im heißen **Wahlkampf**

Mein Sohn wird im Wahlkampf definitiv nicht zu sehen sein", sagt Eva Glawischnig, 37, seit zwei Monaten stolze Mutter des kleinen Benjamin. „Ich werde ihn sicher überallhin mitnehmen, aber darauf achten, dass er abgeschirmt ist. Er ist ein eigenes Menschlein und hat mit meiner Arbeit als Politikerin nichts zu tun." Seit 1. August ist die grüne Vizechefin aus der Babypause zurück und bereits mit dem Vorwahlkampf beschäftigt. „Es geht mir so wie allen Müttern, die Job und Kind vereinbaren müssen. Es ist möglich, aber zeitweise auch sehr anstrengend." Auch für Karin Gastingers, 42, Söhnchen Max, der am 19. Juli zur Welt kam, gibt es derzeit keinen Fototermin. Die Justizministerin und steirische BZÖ-Spitzenkandidatin genießt momentan noch die Ruhe vor dem Sturm und wird Mitte August wieder voll in den Job und in den Wahlkampf einsteigen.

MEINE MEINUNG

„Das Besuchsrecht nach der Scheidung"

DDR. KATHARINA MÜLLER, WOMAN-ANWÄLTIN

Können sich die Eltern nicht auf ein bestimmtes Ausmaß des Besuchsrechts einigen, so hat das Gericht über das Besuchsrecht zu entscheiden. Obwohl das Kindeswohl an erster Stelle steht – und damit eigentlich jeder Fall gesondert nach den Umständen beurteilt werden sollte –, wird sehr schematisch primär nach Kindesalter entschieden. Demnach wird Eltern von Kleinkindern bis zu zwei Jahren alle zwei Wochen ein Besuch in Gegenwart einer vereinbarten Person eingeräumt, drei- bis sechsjährige Kinder dürfen auch ohne Begleitung einen Tag alle zwei Wochen besucht werden. Bei über sechsjährigen Kindern darf der besuchsberechtigte Elternteil ein Wochenende alle 14 Tage mit dem Kind verbringen. Weiters hat der Besuchsberechtigte Anspruch auf einen zweiwöchigen Urlaub mit dem Kind einmal pro Jahr. Weihnachtsfeiertage und Geburtstage soll das Kind primär beim betreuenden Elternteil verbringen. Angesichts dieser starren Regelungen, die das Kindeswohl und die Situation der Kinder sowie die Rechte beider Eltern nicht ausreichend berücksichtigen, ist eine einvernehmliche Regelung im Interesse der Kinder jedenfalls anzustreben.

Sollten Sie Rechtsfragen haben, bitte an leserbriefe@woman.at

FOTOS: GETTY IMAGES (2), STEMMER (3), AP PHOTO/ROGELIO V. SOLIS